

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Bundesfreiwilligendienst (BFD)

bei der
KJF Werkstätten
gemeinnützige GmbH



► Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

... was ist das?

Das FSJ ist eine sehr gute Möglichkeit zur (beruflichen) Orientierung. Sie haben eine Gelegenheit zur aktiven „Denkpause“ nach der Schule oder einer ersten Ausbildung.

Das FSJ ist offen für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie verpflichten sich für sechs oder zwölf Monate (eine Verlängerung ist möglich). Das FSJ beginnt zumeist im September. Die Tätigkeitsmöglichkeiten und die Sach- bzw. Geldleistungen entsprechen in der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH denen des Bundesfreiwilligendienstes.

► Bundesfreiwilligendienst (BFD)

... was ist das?

Bundesfreiwilligendienst heißt, jeder kann sich engagieren. Entweder ...

- nach dem Schulabschluss in einer Orientierungsphase und auf der Suche nach neuen Entfaltungsmöglichkeiten, oder
- bereits im Ruhestand, aber interessiert, Erfahrungen einzubringen oder
- in einer anderen Lebensphase, wenn Sie einfach Lust haben, Menschen zu begleiten, die Unterstützung benötigen.

Der Dienst dauert **mindestens sechs und höchstens 18 Monate** und ist grundsätzlich vergleichbar mit einer Vollzeitbeschäftigung. Freiwillige, die älter als 27 Jahre alt sind, sollen sich mindestens ein Jahr verpflichten, können aber zwischen 20 und 39 Wochenstunden arbeiten. Natürlich sind wir flexibel, soweit dies im Rahmen des Einsatzgebietes machbar ist.

Der BFD ersetzt den Zivildienst. **Neu ist, dass sich nun Männer und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht im Bundesfreiwilligendienst engagieren können.** Der Dienst ist neu, daher wird er sich noch verändern.

Aktuelle Informationen zu allgemeinen Themen rund um den BFD können Sie jederzeit und aktuell unter www.bundesfreiwilligendienst.de nachlesen.

► In der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH haben BFD und FSJ gemeinsam:

In den Werkstätten der Katholischen Jugendfürsorge gibt es vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Diese werden individuell gemäß Ihrer Interessen und Kenntnisse vereinbart. Denn wir wünschen uns, dass Sie die Freude, die Sie in Ihrer Tätigkeit erleben, an unsere behinderten Mitarbeiter weitergeben für eine zufriedenstellende und gewinnbringende gemeinsame Zeit.

► was Sie noch wissen müssen ...

... Einüben

Sie werden in jedes Ihrer Aufgabengebiete durch unser engagiertes Fachpersonal umfassend eingearbeitet. Sie haben für die Dauer Ihres Einsatzes eine/n feste/n AnsprechpartnerIn, mit der/dem Sie alles abstimmen und besprechen können.

... Bildung

Sowohl für das FSJ als auch für den BFD finden Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht. Grundgedanke ist dabei „soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln“ (Quelle: BFDG, §4 pädagogische Begleitung). Die Seminarzeit gilt selbstverständlich als Dienstzeit. Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen Dienstes 25 Seminartage verpflichtend. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind (BFD), nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Seminarzeit heißt darüber hinaus: mit der Gruppe arbeiten und lernen, aktiv werden und Spaß haben. Sie können und sollen an unseren internen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen und Ihr Wissen erweitern.

► was Sie noch wissen müssen ...

... Geld

Der Bundesfreiwilligendienst ist - wie das Freiwillige Soziale Jahr - als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld gibt es Richt- und Höchstgrenzen. Bei den KJF Werkstätten erhalten Sie derzeit (Stand: 2011) **195 € als Taschengeld monatlich**. Zusätzlich erhalten Sie von uns einen **Zuschuss für Verpflegung, so dass Sie insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 412 € pro Monat erhalten**. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zu einer kostenfreien Dienstunterkunft. Wenn Sie die Dienstwohnung nicht nutzen, erstatten wir Ihnen die im ÖPNV anfallenden Fahrtkosten. In den meisten Einsatzgebieten haben Sie die Möglichkeit, an der Gruppen- oder Kantinenverpflegung teilzunehmen.

... freie Zeit

Bei einem zwölfmonatigen Dienst besteht Anspruch auf einen Jahresurlaub von 26 Tagen.

... und auch versichert

Während Ihres Einsatzes sind Sie in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig gemeldet sowie unfall- und haftpflichtversichert. Die Beiträge hierzu übernehmen wir für Sie.

... jetzt interessiert Sie noch

Wie Sie uns erreichen und was Sie tun müssen, um dabei sein zu können!

Sie finden die KJF Werkstätten im Netz unter der Adresse: **www.kjf-werkstaetten.de**.

Als zentrale Ansprechpartnerin in der Personalabteilung ist **Frau Hildegard Götz** mit der **Tel.-Nr. : 0941 690993-60** für Sie zu erreichen.

Ihre Post erreicht uns elektronisch unter: **hildegard.goetz@kjf-werkstaetten.de**
und als Papier in der: **Bruderwöhrdstraße 15b in 93055 Regensburg**.

Selbstverständlich können Sie sich auch in einer KJF-Werkstätte in Ihrer Nähe informieren. Sie finden die Einrichtungen auf unserer Homepage.

Die Sache lohnt!!! – wir freuen uns auf Sie!